

ELSA-NEUMANN-STIPENDIUM des Landes Berlin

## Merkblatt für Gutachter\*innen

gem. dem Nachwuchsförderungsgesetz (NaFöG) für den künstlerischen Bereich

Sehr geehrte Professor\*innen,

beachten Sie bei der Anfertigung der **vertraulichen Stellungnahme** bitte die folgenden **Punkte**:

- Inwieweit liegen die *Leistungen des\*der Antragstellers\*Antragstellerin über dem Durchschnitt?*
- Welcher *Beitrag zur künstlerischen Weiterentwicklung des betreffenden Fachgebietes* oder des\*der Stipendiaten\*Stipendiatin ist zu erwarten?
- Wie beurteilen Sie die *Durchführbarkeit des Vorhabens* gemäß Arbeits- und Reiseplan?

Das Gutachten soll in deutlicher Weise auf die gesetzlichen Anforderungen an eine Stipendienvergabe gemäß NaFöG eingehen.

### Zu Form und Wege zur Einreichung

Die Einreichung des vertraulichen Gutachtens kann auf zwei Wegen erfolgen:

1. Die originale Stellungnahme wird durch den\*die Gutachter\*in in einem Umschlag verschlossen, dem\*der Antragsteller\*in übergeben und als Anlage den Antragsunterlagen beigelegt.

**oder**

2. Die originale Stellungnahme wird von dem\*der Gutachter\*in als Scan oder per Post direkt an die NaFöG-Geschäftsstelle versandt an nachstehende Anschrift.

Reichen Sie die vertrauliche Stellungnahme bzw. das Gutachten im Original (per Post) bzw. als Scan des Originals (per Mail) fristgerecht bei der NaFöG-Geschäftsstelle an der UdK Berlin ein:

**Versand per E-Mail**  
[nafoeg@udk-berlin.de](mailto:nafoeg@udk-berlin.de)  
NaFöG-Geschäftsstelle  
Universität der Künste Berlin

**Abgabe über den Postweg**  
NaFöG-Geschäftsstelle – Stud 11  
Universität der Künste Berlin  
Einsteinufer 43  
10587 Berlin

Maßgeblich ist der Tag des Eingangs des Gutachtens bei der Geschäftsstelle an der UdK, nicht der Poststempel!



Der nächste Abgabeschluss ist am **Freitag, 13. Oktober 2023, bis 12.00 Uhr.**

Das beschriebene Verfahren zur Einreichung des Gutachtens ist verbindlich.  
Ausnahmen werden nicht erteilt.